

**Genehmigung eines Zuschusses der Landeshauptstadt München an den Verein
„Landesmediendienste Bayern e.V.“ für das Jahr 2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06858

Beschlussvorlage des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.10.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Derzeitiger Entwicklungsstand

Nach der gesetzlichen Regelung des Art. 79 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) versorgen die Stadtbildstellen (kommunale Medienzentren) die Schulen und die Träger außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Medien und erfüllen die damit zusammenhängenden pädagogischen Aufgaben. Aus gemeinderechtlicher Sicht handelt es sich dabei um eine Aufgabe der kulturellen Daseinsvorsorge, die als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) anzusehen ist.

Der Verein „Landesmediendienste Bayern e.V.“, dessen Mitglied die LHM ist, übernimmt die Versorgung der außerschulischen Jugendarbeit in München.

Der Verein „Landesmediendienste Bayern e.V.“ wurde im Jahr 2000 als Nachfolgeorganisation des Landesfilmdienstes Bayern für Jugend- und Erwachsenenbildung gegründet. Seit 1952 – nach Gründung auf Initiative des Münchner Stadtschulrates Prof. Dr. Anton Fingerle – arbeiten somit Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung in einem gemeinnützigen Verein zusammen. Die Vereinsmitgliedschaft ist kostenlos.

Der Verein hat beinahe die gesamte »außerschulische Medienversorgung« übernommen, so dass der PI/Medienservice (bisher Stadtbildstelle; die Umbenennung in "Medienservice" erfolgte mit Zustimmung des Stadtschulrats am 13.12.2013 aufgrund der technischen und medienpädagogischen Entwicklung in diesem Bereich) sich fast ausschließlich auf seine Zielgruppen Schulen und Kindertagesstätten beschränken konnte. Dies hat der Stadt über die Jahre hinweg nicht unerhebliche Kosten erspart (siehe Punkt 2).

Das Programm des Vereins „Landesmediendienste Bayern e.V.“ zeichnet sich durch eine bewusst breit gefächerte thematische Vielfalt sowie Aktualität und hohe ästhetische Qualität aus.



2. Folgen für die Landeshauptstadt München

Ohne die Leistungen des Vereins „Landesmediendienste Bayern e.V.“ wären von Seiten der Landeshauptstadt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages wesentliche Investitionen in den eigenen PI/Medienservice die Folge, da bisher von dieser Stelle kaum „außerschulische Medienarbeit“ geleistet wurde:

- Der Medienbestand des Medienservice müsste einmalig mit Mitteln in Höhe von ca. € 50.000 erweitert und nachfolgend alljährlich mit Einkäufen von ca. € 15.000 bis € 20.000 ergänzt werden.
- Dies würde darüber hinaus auch Lager- und damit Raumprobleme mit den entsprechenden, derzeit schwer zu bezifferbaren Folgekosten nach sich ziehen.
- Da derzeit außerschulische Bildungsträger nicht über den städtischen Schulrapport beliefert werden, wäre eventuell eine Neustrukturierung des Postversandes notwendig, und der Aufbau einer Kostenrechnung mit zugehöriger Satzung müsste entwickelt und realisiert werden.
- Hinzu kommt, dass dann auch das Personal der städtischen Einrichtung PI/Medienservice um mindestens eine Stelle erweitert werden müsste (Kosten für E5 jährlich derzeit ca. 46.820 €).

3. Zuschüsse zur Sicherung des Weiterbestandes des Vereins „Landesmediendienste Bayern e.V.“

Um die Entstehung dieser zu erwartenden Kosten für die Landeshauptstadt München zu verhindern, soll der Verein „Landesmediendienste Bayern e.V.“ in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben im Bereich München weiter erfüllen zu können. Dies bedeutet, dass der seit dem Jahr 2000 gewährte jährliche Zuschuss der LHM in Höhe von € 15.300 auch für das Jahr 2016 aus den Budgetmitteln des Pädagogischen Instituts gewährt wird. Außerdem sollen dem Verein „Landesmediendienste Bayern e.V.“ auch weiterhin für das Jahr 2016 finanzielle Mittel in Höhe von € 5.000 exklusiv zum Ankauf von weiteren AV-Medien mit öffentlichen Verleihrechten speziell für den Einsatz in der außerschulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit im Stadtgebiet Münchens bewilligt werden. Dabei kauft der Verein „Landesmediendienste Bayern e.V.“ diese Medien namens und im Auftrag des PI/Medienservice als dessen Vertreter. Sie werden in der Folge dem Verein „Landesmediendienste Bayern e.V.“ als kostenlose Dauerleihgabe ohne zeitliche Begrenzung bis zur Kündigung des Vertrages zur Verfügung gestellt. Die Auswahl dieser zu erwerbenden AV-Medien erfolgt durch Mitarbeiter/-innen des Vereins „Landesmediendienste Bayern e.V.“ in Abstimmung mit dem PI/Medienservice, dem vom Verein „Landesmediendienste Bayern e.V.“ ein Vetorecht beim Kaufvorschlag eingeräumt wird.

Im Falle der Auflösung des Vereins „Landesmediendienste Bayern e.V.“ werden vom Verein „Landesmediendienste Bayern e.V.“ diese (als überlassene Dauerleihgaben erworbenen) AV-Medien alle in den Medienbestand des PI/Medienservice des Referats für Bildung und Sport übergeführt.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht hier nicht.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Verein „Landesmediendienste Bayern e.V.“ wird für das Jahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von € 15.300 gewährt.
Des Weiteren werden dem Verein „Landesmediendienste Bayern e.V.“ für das Jahr 2016 einmalig finanzielle Mittel in Höhe von € 5.000 zum exklusiven Ankauf von weiteren AV-Medien mit öffentlichen Verleihrechten speziell für den Einsatz in der außerschulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit im Stadtgebiet Münchens gewährt.
Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Referatsmitteln.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RBS-PI

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport PI-Medienservice
z.K.

Am _____
